Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
/

Vorlagen-Nummer
AN/0951/2020

Stand: 05.01.2022

Sachstandsbericht Bezirksvertretung Innenstadt

Kleinkinderspielplatz am Theodor-Heuss-Ring (Neustadt/Nord), Antrag SPD

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Spielplatz am Theodor-Heuss-Ring (der östlichere), der vornehmlich von kleineren Kindern genutzt wird, auch Spielmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Ferner sollen die Spielgeräte auf ihre Funktionalität hin überprüft werden. Zu diesem Zweck soll ein Ortstermin mit interessierten Eltern stattfinden.

Status ☒ in Bearbeitung

☐ erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

2021

Spielangebot auf öffentlichen Spielplätzen richtet sich vorrangig an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6-18 Jahren. Im Stadtteil Neustadt/Nord ist ein erheblicher Fehlbedarf an öffentlichen Spielflächen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren zu verzeichnen. Vorrangig wird daher für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes adäquates attraktives Angebot auf den wenigen vorhandenen öffentlichen Spielplätzen zur Verfügung gestellt.

Für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass möglichst wohnungsnah attraktive Freiflächen zur Verfügung stehen, welche zum Spielen und Bewegen einladen. Vor diesem Hintergrund ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie stetig darum bemüht, das stadtweit bestehende Angebot an Spiel- und Bewegungsflächen aufzuwerten Vor dem Hintergrund der insbesondere in der Innenstadt gegebenen begrenzten Flächenressourcen wird seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie dennoch darauf geachtet, dass bei Bedarf und ausreichend vorhandener Fläche auch auf öffentlichen Spielflächen ein Spielangebot für jüngere Kinder bereitgehalten wird. Die öffentlichen Spielflächen können ihrer Zweckbestimmung gemäß jedoch nicht die Funktion der Außenspielfläche einer Kindertagesstätte übernehmen.

Natürlich können jüngere Kinder die öffentlichen Spielflächen gerne mitnutzen. Jedoch ist in diesem Fall eine erhöhte Aufsicht durch die Begleitpersonen erforderlich, da die Spielgeräte nicht nur für diese Altersgruppe konzipiert sind. Gemäß der Satzung der Stadt Köln für private Spielflächen für Kleinkinder sind die Spielflächen für die jüngeren Kinder grundsätzlich von den Hauseigentümern auf den privaten Hausgrundstücken herzurichten.

Die Spielgeräte werden regelmäßig auf die Funktion und die Sicherheit überprüft. Sollte es Mängel an den Spielgeräten geben, werden diese zeitnah behoben. In diesem Fall wird veranlasst die Spielgeräte und deren Funktionalität auf dem Spielplatz „Theodor Heuss Ring Nord“ erneut zu überprüfen. Darüber hinaus kann in einem vor Ort Termin die zu Verfügung stehende Flächenressource begutachtet und die Möglichkeit der Montage eines weiteren Spielangebotes für Kleinkinder geklärt wer-

den. Hierfür existieren auch schon Vorschläge, die in die Elternschaft eingebracht werden könnten.

Nächste Schritte:

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: